



Beiblatt zu den GOS-Standards

Stand 12.01.2024

A Weg zur oM nach der Aufnahme über die Sektion

- 1 - Wenn die Aufnahme als aoM nach §3, Abs. 2.b1 (altes Verfahren) und 450 Arbeitseinheiten erfolgt ist, können darüber hinaus absolvierte Arbeitseinheiten auf den Weg zur oM angerechnet werden.
- 2 - Der Weg von der aoM zur oM umfasst (neben der nötigen Lehrsupervision) mindestens 150 Arbeitseinheiten.
- 3 - Der Jahreskongress (20 Arbeitseinheiten), die Sektionstagung (20 AE) und weitere von ordentlichen GOS-Mitgliedern angebotene Veranstaltungen werden als Weiterbildungs-AE anerkannt.
- 4 - Die aktive Mitarbeit bei Sektionstagungen und Jahreskongressen wird je nach Anzahl der jeweils aufgewendeten Arbeitseinheiten zusätzlich angerechnet.
- 5 - Es können (regional) Intervisions- und Theoriegruppen gebildet werden; die in diesen Gruppen geleisteten Arbeitseinheiten werden angerechnet.
- 6 - Außerordentliche Mitglieder, die nicht Theolog/inn/en sind, sprechen Alternativen bzw. Äquivalente mit der WbK ab.
- 7 - Das Kolloquium zur Anerkennung als ordentliches Mitglied ist nach Absolvierung der notwendigen Arbeitseinheiten auch während noch laufender Weiterbildungen möglich.

B Weg zur oM nach der Aufnahme über die Gesamt-WbK

- 1 – Die Regelungen aus A gelten auch für solche aoM, die nach §3, Abs. 2.b.2 (neues Verfahren) aufgenommen wurden.
- 2 – Es müssen dann allerdings zusätzlich 360 AE absolviert werden.

C Allgemeines

- 1 – Die Kolloquien zur oM und zur Anerkennung als Supervisor/in können zusammen erfolgen.
- 2 – Die Kosten für die Kolloquien betragen jeweils 50 Euro.
- 3 - Angebote von Mitgliedern der Sektion können auf der Web-Seite eingesehen werden. Auf Wunsch der Anbietenden können sie auch per Rundmail weitergegeben werden.